

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach am 24.06.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Jugendhilfeausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Karl-Otto Schiwiek

Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter (als Stellvertreter für Stv. Jörg Jansen)

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Helmut Schillingmann

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Bürger Roman Höfler (als Stellvertreter für Stv. Elke Wilke)

Sachkundige Bürgerin Hamiyet Dargus (als Stellvertreterin für Stv. Konrad Gerards)

Sachkundiger Bürger Dieter Frey

Sachkundiger Bürger Heinz Kemper

Sachkundige Bürgerin Edda Puhl

Sachkundiger Bürger Timo Korsten

Sachkundige Bürgerin Martina Albrecht

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Beratendes Mitglied Johanna Saul-Krickeberg

Beratendes Mitglied Rektor Hartmut Köbnick

Beratendes Mitglied Harald Gaadt

Beratendes Mitglied Norbert Kriesten

Sachkundige Einwohnerin Schamiram Kriesten

Verwaltung

Beigeordneter Peter Thome

StOVwR. Thomas Hein

StAR. Brigitte Miebach

VA. Beate Reichau-Leschnik

Sonstige Teilnehmer

Sachkundige Bürger

Beratendes Mitglied Hermann Bednarek

Gäste

- Gunda Lessau-Kuck

- Jürgen Gogos

- Jutta Becker

- Rudolf Maat

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Brigitte Miebach

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:12 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g :**

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet Frau Auerswald zwei Wünsche zur Tagesordnung an: Einen Erfahrungsbericht über die Landesinitiative zur Früherkennungsuntersuchung sowie einen Sachstandsbericht über die Jugendarbeit in Dieringhausen . Gegen die Behandlung dieser Themen werden keine Einwendungen erhoben

### **Öffentlicher Teil :**

- TOP 1      Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2      1002/2010  
Entscheidung über die Einrichtung eines weiteren Familienzentrums (NRW)**
- TOP 3      1008/2010  
Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“**
- TOP 4      1017/2010  
Einrichtung eines Stadtteilbüros für das Quartiersmanagement Bernberg**
- TOP 5      Sozialberichterstattung „Kinderarmut“**
- TOP 6      Mitteilungen**
- TOP 6.1    Landesinitiative Früherkennungsuntersuchung**
- TOP 6.2    Sachstand Jugendarbeit in Dieringhausen**

## **Öffentlicher Teil :**

### **TOP 1**

#### **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **TOP 2**

#### **1002/2010**

#### **Entscheidung über die Einrichtung eines weiteren Familienzentrums (NRW)**

Herr Hein erläutert die Vorlage. Die Stadt Gummersbach kann bis 2012 insgesamt 9 Familienzentren einrichten, die über das Land gefördert werden. 5 Familienzentren sind bereits realisiert in den Ortsteilen Bernberg, Dieringhausen, Berstig, Derschlag und Vollmerhausen, eines ( in Windhagen) befindet sich im Zertifizierungsprozess. Das Verbundfamilienzentrum der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach wäre damit das 7. Familienzentrum. Es verbleiben noch 2 zusätzlich mögliche Familienzentren.

Herr Hein weist ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Beschluss für das Verbundfamilienzentrum unter Einschluss der von der Ev. Kirchengemeinde geplanten Kindertageseinrichtung in Steinenbrück gesehen wird. Nur im Zusammenhang mit dieser geplanten neuen Einrichtung mache das Verbundfamilienzentrum einen Sinn. Die Ev. Kirchengemeinde habe sich jedoch noch nicht abschließend geäußert.

Herr Frey erklärt im Namen von Herrn Pulla, dass die Ev. Kirchengemeinde auf jeden Fall in Steinenbrück etwas realisieren möchte.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tageseinrichtung für Kinder der Ev. Kirchengemeinde Gummersbach, Von-Steinen-Str. 6, als Verbundfamilienzentrum für das Kindergartenjahr 2010/2011 dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen zu benennen.

### **TOP 3**

#### **1008/2010**

#### **Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“**

Herr Hein erläutert die Vorlage.

Nach reger Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ausführungsbestimmungen zu den „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“

1. (Richtl. Pt. 5, letzter Satz) Über die Erstattung von Geldleistungen zu Qualifizierungskursen wird ein Vertrag zwischen der Tagesmutter/ -vater und der Stadt Gummersbach geschlossen. (siehe Anlage 1)
2. (Richtl. Pt. 6)  
Eingewöhnungszeit  
Analog zur Eingewöhnungszeit in einer Tageseinrichtung für Kinder, wird eine Eingewöhnungszeit von maximal 1 Woche, in Ausnahmefällen bis zu 2 Wochen (Einzelfallentscheidung) finanziert.

Randstundenbetreuung

Auch wenn Personensorgeberechtigte „nur“ einer geringfügigen Beschäftigung in den Randstunden nachgehen, können die Kosten für die Betreuung im Rahmen einer Einzelfallprüfung übernommen werden.

#### Fahrgeld

Tagespflegepersonen die Kinder abholen oder bringen, können nach erfolgter Prüfung pro gefahrenen Km 0,30 € dann erstattet bekommen, wenn der Verdienst der Eltern unter 19.000 € Brutto liegt. Die Wegzeit wird vergütet.

#### Übernachtbetreuung

Die Betreuung wird bis 20.00 Uhr nach Stunden bezahlt. Ab dieser Zeit wird eine Nachtpauschale von 10 € bezahlt. Ab 6.00 Uhr morgens werden dann die Stunden weiter gezahlt.

#### Zahlungen im Krankheitsfall

Bei Erkrankung eines Tagespflegekinds wird im Rahmen der Durchschnittsbetreuungszeit für die Dauer von maximal 5 Tage (Durchschnittsbetreuungszeit einer Woche) weiterhin gezahlt, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird ( pro Monat).

Bei einer Erkrankung der Kindesmutter kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, ebenfalls die Betreuung übernommen werden, auch hier gilt die Beschränkung auf 5 Tage (Durchschnittsbetreuungszeit einer Woche) innerhalb eines Monatszeitraums.

Bei einer schweren Erkrankung oder einem Kuraufenthalt der Kindesmutter kann analog zum Bettengeld im Ausnahmefall für die gesamte Dauer, über die Jugendhilfe, Tagespflege finanziert werden.

### **TOP 4**

#### **1017/2010**

#### **Einrichtung eines Stadtteilbüros für das Quartiersmanagement Bernberg**

Frau Reichau-Leschnik begründet ergänzend, warum die Räumlichkeiten des Alten- und Jugendzentrum hier nicht geeignet erscheinen. Das Jugendzentrum sei im wesentlichen eine offene Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wird es von den Bewohnern (insbesondere den Erwachsenen) des Nordrings nicht angenommen. Die Einrichtung eines Stadtteilbüros mitten im Wohngebiet verringere die Hemmschwelle der Anwohner sich dorthin zu bewegen.

Herr Thome betont, dass der Jugendhilfeausschuss nicht die Anmietung der Wohnung beschliessen kann, sondern lediglich die Verwaltung des Jugendamtes beauftragen kann die hierfür erforderlichen Handlungsschritte anzuregen.

Nach kurzer Erörterung wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, die Anmietung des Objektes Taubenweg 2 a (Bernberg-Nord) zur Einrichtung eines Stadtteilbüros abschließend zu prüfen und ggf. einzuleiten.

### **TOP 5**

#### **Sozialberichterstattung „Kinderarmut“**

Herr Hein zitiert aus dem Bericht zur sozialen Lage in Gummersbach, der im letzten Sozialausschuss vorgestellt wurde. Es handelt sich um Zahlen für den gesamtstädtischen Bereich, differenziertere Daten bezogen auf die einzelnen Ortsteile liegen zur Zeit noch nicht vor. Danach leben 15,65 % der unter 15-Jährigen auf Hartz IV-Niveau. Im Generationenvergleich zur Personengruppe der über 65-Jährigen ist der Anteil der Kinder, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, viermal höher als bei den Senioren. Im Hinblick darauf, dass der soziale Status nachgewiesenermaßen maßgeblichen Einfluss auf

die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hat, liegt hier eins der vordringlichsten Handlungsfelder. Hierbei besonders betroffen sind die Kinder mit Migrationshintergrund: Während 30 % der deutschen Schüler die Hochschulreife erlangen, erreichen demgegenüber nur 6 % der ausländischen Schüler diesen Abschluss. 20 % der ausländischen Bevölkerung verfügt über keinen Schulabschluss, wohingegen in der deutschen Bevölkerung nur 6 % keinen Schulabschluss erreichen. Die Stadt Gummersbach hat den dringenden Integrationsbedarf erkannt und möchte einen Integrationshelfer einstellen. Dieser soll unter anderem das Schnittstellenmanagement vom Übergang der Kindertagesbetreuung in die Schule verbessern. Über das Förderkonzept KOMM IN- NRW könnten für diese Stelle Landesfördermittel abgerufen werden, allerdings nur bis zum 01.02.2011.

Frau Kriesten sieht einen großen Förderbedarf einzelner Kinder in den Grundschulen, die stärker unterstützt werden müssten. Sie regt an durch die Zahlung zumindest kleiner Vergütungen das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung zu erhöhen.

Herr Hein informiert über die bereits existierenden Kooperationen der Jugendhilfe mit den Schulen im Bereich der Offenen Ganztagschule und an der Hauptschule Strombach.

Herr Thome ergänzt, dass es sich bei dem von Frau Kriesten sicherlich sinnvollen Vorschlag um freiwillige Ausgaben handelt, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht unterliegen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Senkung der Kindergartenbeiträge im letzten Jahr auf das Kontingent der freiwilligen Ausgaben angerechnet wurde, so dass hier nunmehr gar kein Spielraum mehr bestehe.

Für die bereits im Stellenplan der Stadt enthaltene Stelle des Integrationshelfers liege die erforderliche Stellenfreigabe der Kommunalaufsicht noch nicht vor.

Gleiches gilt für die Wiederbesetzung des zum 31.08.2010 ausscheidenden Jugendsozialarbeiters in Dieringhausen, Herrn Lars Gumprecht.

Frau Auerswald äußert im Namen der SPD-Fraktion ihren Unmut über die verschleppende Stellenfreigabe. Die Arbeit von Herrn Gumprecht, der in Dieringhausen ein gutes Netzwerk aufgebaut hat, breche zusammen, wenn hier nicht übergangslos eine Nachbesetzung erfolgt. Der Nachfolger/Nachfolgerin müsse dann wieder von vorne anfangen. Dies mit ansehen zu müssen sei in höchstem Maße frustrierend.

Herr Schiweck ergänzt, dass die Einsparungen von heute später mehr Geld kosten werden.

Herr Hein verweist auf den im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellten Bericht „Was unzureichende Bildung kostet“.

## **TOP 6 Mitteilungen**

### **TOP 6.1 Landesinitiative Früherkennungsuntersuchung**

Herr Hein erläutert das System der Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme von Früherkennungsuntersuchungen. Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) ermittelt als Zentrale Stelle die Kinder, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Diese Stelle erinnert die Personensorgeberechtigten des Kindes an die Durchführung der Untersuchung. Erfolgt auch innerhalb von bis zu vier Wochen nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme, informiert die LIGA.NRW den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Jugendhilfeträger entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls geeignet und notwendig sind. Begonnen hat diese Initiative im September

2009.

In 2009 erhielt das Jugendamt 40 Mitteilungen über noch nicht erfolgte U-Untersuchungen. Davon waren 75 % falsch, d. h. in 30 Fällen war die Untersuchung bereits erfolgt, aus den restlichen 10 Fällen sind 2 Hilfefälle entstanden, in denen der Hilfebedarf dem Jugendamt allerdings bereits vorher bekannt war.

Der zeitliche Aufwand für das Jugendamt beläuft sich je nach Fall auf 20-165 min, im Durchschnitt auf 42 min.

In 2010 sind bis heute 133 Meldungen eingegangen, wovon nur noch 40 % falsch sind, der zeitliche Aufwand ist unverändert, so dass zur Zeit auf das Jahr hochgerechnet mit ca. 266 Fällen á 45 min zu rechnen ist.

Frau Auerswald erklärt, dass sie die Maßnahme des Landes grundsätzlich für gut befände, aber hier mal wieder ein typisches Beispiel dafür vorliege, dass das Land Aufgaben auf den Weg bringe, die in erster Linie die Kommunen belaste und dafür kein finanzieller Ausgleich erfolge. Sie stellt die Frage in den Raum welche Maßnahmen man dagegen ergreifen könne.

Herr Thome erklärt, dass es bereits eine Fülle von Klagen gegen das Konnexitätsprinzip (verfassungsrechtliche Regel, nach der die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Finanzierungshoheit) von demjenigen Aufgabenträger zu tragen sind, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet („wer bestellt, bezahlt“) ) gebe.

## **TOP 6.2**

### **Sachstand Jugendarbeit in Dieringhausen**

Die Problematik der Nachbesetzung von Herrn Gumprecht wurde bereits unter TOP 5 behandelt. Herr Schiwiek informiert an dieser Stelle über die am 23.06.2010 stattgefundene Stadtteilkonferenz Dieringhausen, in der Herr Gumprecht die Räumlichkeiten der Jugendclubs Dieringhausen vorgestellt hat. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Öffnungszeiten des Jugendclubs trotz des Ausscheidens von Herrn Gumprecht aufrecht erhalten werden.

Karl-Otto Schiwiek  
Vorsitzender

Peter Thome  
Beigeordneter

Brigitte Miebach  
Schriftführerin